

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Jahrestreffen der "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V." im Oktober 2013

Die **Kleine Anfrage 3521** vom 5. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Einladungsschreiben, das der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag vorliegt, haben die Vereine "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V.", die "Traditionsgemeinschaft des Eisernen Kreuzes e. V." und das "Hilfswerk Ritterkreuz e. V." vom 3. bis 6. Oktober 2013 in einem Hotel im Thüringer Wald ihr 59. Bundestreffen und ihre Jahreshauptversammlung durchgeführt. Unter anderem soll eine Kranzniederlegung, ein Kameradschaftsabend und ein Treffen des Hilfswerks stattgefunden haben.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 5. März 1999 ein Kontaktverbot der Bundeswehr zur "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V." aufgrund deren politischer Ausrichtung und NS-Traditionspflege erlassen. Das Ritterkreuz wurde von Adolf Hitler an "verdiente" Wehrmachtssoldaten und Angehörige der SS verliehen. Laut "Handbuch deutscher Rechtsextremismus" spricht die 1955 gegründete "Ordensgemeinschaft" Deutschland von der Schuld am 2. Weltkrieg frei und bezeichnete den Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion als "Legende". Die Organisation werbe auch für rechtsextreme Verlage. Laut "taz" (13. Oktober 2011, "Ewiggestrige Kameraden") wurde zudem in der Zeitschrift der "Ordensgemeinschaft" behauptet, deutsche Soldaten seien im 2. Weltkrieg nicht an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen. Laut "taz" habe bereits 2010 ein Jahrestreffen der Organisation in Thüringen (Kirchheim) stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beobachtet das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz eine oder mehrere der genannten Organisationen oder deren regionale Untergliederungen und welche Erkenntnisse über sie liegen gegebenenfalls vor?
2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das 59. Bundestreffen der genannten Vereine vom 3. bis 6. Oktober 2013 in Thüringen?
3. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Wer waren nach Kenntnis der Landesregierung die diesjährigen Redner und Referenten auf dem Bundestreffen der Ordensgemeinschaft?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Teilnahme von Thüringer Rechtsextremen an der Veranstaltung vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte von Rechtsextremen und der Thüringer Sektion der Ordensgemeinschaft vor?
6. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche frühere Treffen der Ordensgemeinschaft in Thüringen vor (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)?

7. Macht sich die Landesregierung die Auffassung des Bundesministers für Verteidigung von 1999 zueigen, dass durch staatliche Stellen keine Kontakte zur "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V." gepflegt werden sollen und wie begründet sie ihre Auffassung?
8. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Hat es Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern der Landesregierung oder von diesen Beauftragten sowie Vertretern der vorgenannten und der Ordensgemeinschaft gegeben (z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Grußworte auf Veranstaltungen der Ordensgemeinschaft, finanzielle Unterstützung, Einladungen zu Veranstaltungen der Landesregierung...)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage genannten Organisationen sind keine Beobachtungsobjekte des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über das der Fragestellung zugrunde liegende Treffen vor.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über sonstige Treffen "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V." in Thüringen vor.

Zu 7.:

Zur "Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V." (OdR) liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die auf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen hinweisen. Sie ist deshalb kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Im Übrigen betrifft das seit März 1999 bestehende Kontaktverbot den Umgang zwischen Bundeswehr und der Ordensgemeinschaft.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister